

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 41 (1908)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P.A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Frühling. — Studien für die Errichtung einer Pensionskasse für die Lehrerschaft an den Mittelschulen des Kantons Bern. — Frühlingsbotschaft. — Ein neues Schulbuch. — Zur Kinderpsychologie. — Seminar Hofwil. — Verstaatlichung des Technikums Biel. — Gymnasium Biel. — Handelsschule Biel. — Schulabsenzen. — Abraham Zürcher. — Frutigen. — Signau. — Unterseen. — Brevets d'institutrice. — Examens du brevet primaire. — Rekrutenprüfungen im Jahre 1907. — Jugendsport. — Zürich. — Thurgau. — Literarisches.

Frühling.

Aus langem, tiefem Winterschlaf
Erwacht Mutter Erde.
Wie feierlicher Orgelklang
Erschallt des Schöpfers Werde!

Es geht am Waldeshang dahin
Und toset in den Lüften.
Es kracht im Wald und raunt im Feld
Und dringt bis zu den Grüften.

Da öffnet sich der Erde Schoss
Und Myriaden spriessen,
Und tausend Bächlein, eisbefreit,
Sie springen froh und fliesen.

Und wo ein Herz, versteint in Weh,
Sich quält in Angst und Sorgen,
Es wirft hinweg des Winters Qual
Am lichten Frühlingsmorgen.

O Frühling, Frühling, Wunderknab,
Zieh ein auf tausend Wegen!
Mein Herz ist wie die Nachtigall
Und schlägt dir froh entgegen!

A. Heimann.

Studien über die Errichtung einer Pensionskasse für die Lehrerschaft an den Mittelschulen des Kantons Bern.

Von Prof. Dr. J. H. Graf.

(Fortsetzung.)

In erster Linie drängt sich der Gedanke auf, die bernischen Mittelschullehrer an die *bernische Lehrerversicherungskasse anzugliedern*, wie denn überhaupt ein schönes Ziel das ist, alle im Erziehungswesen des Kantons Bern tätigen Personen in eine und dieselbe Pensionskasse zu bringen. In erster Linie weisen wir auf §§ 49 und 50 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 hin. § 49 lautet:

„Der Staat kann solche Primarlehrer, welche infolge der Abnahme ihrer physischen und geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen imstande sind, nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen des Kantons, in besonderen Fällen schon vorher, mit oder ohne ihr Ansuchen, mit einem Leibgedinge, welches je nach der Zahl der Dienstjahre 280 bis 400 Fr. beträgt, in den Ruhestand versetzen. Dieselbe Vergünstigung kann der Lehrerin nach 20 Jahren gewährt werden.

„Der Grosse Rat kann durch Dekret die Pensionierung der Lehrerschaft nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung der Lehrer selbst einführen, sofern der vom Staate hiefür zu leistende Beitrag die Auslagen für die hievor bestimmte Pensionierung nicht übersteigt.“ Und

§ 50 lautet: „Der Regierungsrat kann den Beitritt zur bernischen Lehrerkasse für jeden Primarlehrer des Kantons obligatorisch erklären, unter der Voraussetzung, dass dieselbe zweckentsprechend organisiert und die Statuten der Genehmigung des Regierungsrates unterbreitet werden.

„Der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse kann auch ausgedehnt werden auf die Lehrer an *Mittelschulen, Seminarien* oder *andern staatlichen Unterrichtsanstalten*, sowie auf *Schulinspektoren*. Ausgenommen sind die Hochschullehrer.“

Das zweite Alinea von § 49 und § 50 sind seinerzeit auf unsere Anregung hin in das Gesetz aufgenommen worden. Darnach ist die gesetzliche Grundlage vorhanden, dass die *Lehrer an Mittelschulen, Seminarien und andern staatlichen Unterrichtsanstalten, die Schulinspektoren* der bernischen Lehrerversicherungskasse beitreten können. Weshalb man die Hochschullehrer ausdrücklich von der Teilnahme ausgeschlossen hat, ist mir heute wie damals absolut unerfindlich; hier lehnen wir die Urheberchaft dieses Satzes ab. Die bernische Lehrerversicherungskasse trat mit dem 1. Januar 1904 ihre Wirksamkeit an und hat in ihren Schoss nicht nur die damals vorhandenen Mitglieder der frühern bernischen Lehrer-

kasse, nämlich alle Rentenversicherten als Abteilung I und alle Kapitalversicherten als Abteilung II, in sich aufgenommen und die daherigen versicherungstechnisch gedeckten Verpflichtungen übernommen, sie ist auch der natürliche Rechtsnachfolger der bernischen Lehrerkasse. In diese Kasse konnten vor dem 1. Januar 1904 alle männlichen Mitglieder des bernischen Mittellehrerstandes als Kapitalversicherte gerade so gut wie die Primarlehrer eintreten. Daher stipuliert § 50 des zitierten Gesetzes mit Recht die Möglichkeit, dass auch die Mitglieder des bernischen Mittellehrerstandes dieser bernischen Lehrerversicherungskasse beitreten können. Die Entwicklung der Dinge hat gezeigt, dass bereits für die *Seminarlehrer und Lehrer an andern staatlichen oder dem Staatsinteresse dienenden Lehranstalten wie Armenanstalten, Taubstummenanstalten, Blindenanstalten, Waisenanstalten, die Schulinspektoren* unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen der Eintritt in die bernische Lehrerversicherungskasse gestattet und bezügliche Regierungsratsbeschlüsse gefasst werden mussten. Die Frage muss also noch für die bernischen Mittelschullehrer studiert und entschieden werden.

Die finanzielle Foundation der bernischen Lehrerversicherungskasse beruht auf dem Grundsatz der gemeinsamen Beitragsleistung von Staat und Mitgliedern. Die Beitragsleistung des Staates und damit die Gründung der obgenannten Kasse konnte erst in Aussicht genommen werden, als die Bundessubvention für die Primarschulen zur Tatsache wurde. Diese Subvention darf nur für solche Schulzwecke verwendet werden, welche im Zusammenhang sind mit dem Primarschulwesen des Kantons Bern. Nach unserer Ansicht ist eine Verwendung für das Mittelschulwesen direkt ausgeschlossen. Daraus folgt, *dass die Angliederung der bernischen Mittelschullehrerschaft an die bernische Lehrerversicherungskasse nur auf dem Wege geschehen kann, dass dieselbe bei der Lehrerversicherungskasse eine eigene für sich organisierte, aber unter gemeinschaftlicher Verwaltung stehende Abteilung bilden kann. Diese Abteilung wäre die IV. der bernischen Lehrerversicherungskasse und müsste selbständig organisiert und finanziert werden.*

Bezüglich der Finanzierung ist wohl vorerst darauf abzustellen, dass dieselbe ohne Bundessubvention durchgeführt werden muss; denn soviel man hört, wird in den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft dahin gearbeitet, dass einmal die Subvention des Bundes für die Primarschulen erhöht und sodann eine Subvention für das Hochschulwesen angestrebt wird. Wir sehen nun zwar absolut nicht ein, warum der Bund Mittelschulen mit spezieller Zweckbestimmung wie Handelsschulen, Techniken, Gewerbeschulen aller Art subventioniert und die eigentlichen Mittelschulen, Sekundarschule und Gymnasium, hiebei leer ausgehen sollen. Das eine tun und das andere nicht lassen, scheint uns die richtige Maxime zu sein. Bis

aber diese Idee verwirklicht wird, wird es noch geraume Zeit gehen. Daher muss die Finanzierung auf andere Weise gesucht werden. In erster Linie scheint uns angezeigt zu sein, mit bescheidenen Leistungen der Kasse im Anfang zu beginnen. Wir würden vorschlagen:

1. *Ausrichtung von Aversalentschädigungen bei Invalidität oder Tod während der ersten fünf Dienstjahre.*
2. *Ausrichtung von Invalidenpensionen von 15—50 % vom 6. bis und mit 35. Dienstjahr von einem Besoldungsmaximum von 3000 Fr.*
3. *Beim Tode eines Mitgliedes im aktiven oder pensionierten Zustande Ausrichtung von 50 % der bezüglichen Pension als Witwenpension und einer Waisenpension von 10 % per Waise bis auf das Maximum von weitem 50 % der bezüglichen Invalidenpension.*

(Schluss folgt.)

Frühlingsbotschaft.*

A. H. Hoffmann von Fallersleben.

Ziel: Ein Lied vom Kuckuck.

I. Vorbereitung.

L. Wir haben vor kurzem dem Winter ein Abschiedslied gesungen. Wir wollen es noch einmal anstimmen.

Winter, ade!
Scheiden tut weh —.

Warum raten wir dem Winter, dass er bald nach Hause gehe?
Sch.: Wenn er nicht bald geht, lacht ihn der Kuckuck aus. L.: Wer ist der K.? Sch.: Der K. ist ein Vogel. L.: Warum heisst er so? Sch.: Er ruft immer: Kuckuck, Kuckuck! L.: Wo lebt er? Sch.: Er lebt im Walde. L.: Er frisst gern Raupen, Käfer und andere kleine Tiere. Nun kannst du dir denken, warum er den Winter nicht leiden mag. Sch.: Im Winter findet er keine Raupen und Käfer. L.: Darum macht er es im Herbst wie die Schwalbe. Sch.: Er zieht fort. L.: Warum hat er den Frühling gern (Was findet er im Frühling wieder?)? Sch.: Im Frühling findet er wieder Raupen und Käfer. L.: Was tut er also, wenn der Frühling kommt? Sch.: Im Frühling kommt er wieder zu uns. L.: Erzähle alles, was wir vom K. gesagt haben. Sch.: Der K. ist ein Vogel. Er lebt im Walde. Er heisst so usw.

* Mit freundlicher Erlaubnis der Verlagshandlung Bleyl & Kaemmerer (O. Schambach) in Dresden geben wir hier eine Probe aus dem Erläuterungswerke „Anleitung zur Behandlung Deutscher Gedichte“ von O. Foltz. I. Band: 1. und 2. Schuljahr. Gross-Oktav. Fr. 3.70. — Wenn diese Präparation guten Anklang findet, so werden noch andere folgen. — Wir behalten uns vor, nächstens auf das ganze Werk zurückzukommen.
A. Sch.

L.: Nun wollen wir hören, wie der K. den Kindern eine frohe Botschaft bringt. Welche Botschaft mag das sein?

II. Darbietung des Inhalts.

Eines Tages waren mehrere Kinder hinaus ins Freie gegangen. Vom Frühling war noch nichts zu sehen. Wie sahen die Bäume noch aus? Sch.: Die Bäume waren noch kahl. L.: Wie stand's mit den Blumen? Sch.: Blumen gab es noch nicht. L.: Da hörten sie im nahen Walde etwas rufen. Sch.: Der K. rief: Kuckuck! Kuckuck! L.: Es klang gerade so, als wollte der K. den Kindern etwas zurufen; was denn? Sch.: Er wollte ihnen zurufen, dass der Frühling bald käme. L.: Warum werden sich die Kinder über diese Botschaft freuen? Sch.: Im Frühling werden die Bäume wieder grün, die Sonne scheint wärmer, Blumen blühen, Vögel singen, und es ist alles sehr schön. L.: Wieder rief der K., als wollte er den Kindern sagen, sie sollten ihre Freude doch auch zeigen. Wie konnten sie denn das machen? Sch.: Sie konnten lachen, singen, springen, tanzen. L.: Der K. will auch mittun; was sagt er also den Kindern? Sch.: Wir wollen lachen und singen, tanzen und springen. L.: Warum? Sch.: Der Frühling kommt bald. L.: Im Liede heisst's:

Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald:
Lasset uns singen,
Tanzen und springen!
Frühling, Frühling wird es nun bald!

Wiederhole die Worte des K.'s! Wiederhole die ganze Strophe! Sprecht im Chor!

Der K. schreit noch immer fort, oder: was lässt er nicht? Sch.: Er lässt sein Schreien nicht. L.: Er hat nämlich den Kindern noch mehr zu sagen. Im Winter sind sie wenig im Freien gewesen; wie ist's aber jetzt? Sch.: Jetzt können sie wieder oft ins Freie gehen. L.: Wohin denn z. B.? Sch.: Sie können in den Wald, auf die Wiese und auf die Felder gehen. L.: Lasst den K. zu den Kindern sprechen! Sch.: Kommt doch in den Wald! Geht auf die Wiesen und Felder! L.: Welche Bitte werden nun der K. und die Kinder an den Frühling richten, der sich noch immer nicht sehen lässt? Sch.: Lieber Frühling, komm doch bald! L.: Oder: stelle dich ein! Wiederhole! Im Liede heisst's:

Kuckuck, Kuckuck lässt nicht sein Schreien:
Kommt in die Felder,
Wiesen und Wälder!
Frühling, Frühling, stelle dich ein!

Wiederhole die Worte des K.'s! Trage die ganze Str. vor! Chor! Wiederhole die beiden Str.!

Den K. hört auch jemand, der sich ganz und gar nicht über sein Rufen freut; wer ist's? Sch.: Es ist der Winter. L.: Wozu hat der Winter

noch keine Lust? Sch.: Er will noch nicht fort L.: Oder: er will noch nicht das Feld räumen. Wiederhole! Aber endlich kann er das Rufen des K.'s nicht länger mehr mit anhören; was tut er? Sch.: Er macht sich fort. L.: Oder? Sch.: Er räumt das Feld. L.: Wer hat ihn in die Flucht getrieben? Sch.: Der K. hat ihn in die Flucht getrieben.* L.: Darum können wir sagen: der K. ist ein trefflicher Held. Wiederhole! — Wir sprechen also:

Kuckuck, Kuckuck, trefflicher Held!
Was du gesungen,
Ist dir gelungen:
Winter, Winter räumt das Feld!

Wiederhole! Chor! Trage das ganze Lied vor!

III. Würdigung des Inhalts.

Warum ist der K. ein Held? Sch.: Er hat den Winter in die Flucht geschlagen, hat ihn gezwungen, das Feld zu räumen. L.: Ich kenne Helden, die haben ihren Feind mit dem Schwert in die Flucht geschlagen; was kannst du aber vom K. sagen? Sch.: Der K. schlägt seinen Feind mit Gesang in die Flucht.

L.: Der K. will sich nicht allein freuen, sondern was will er? Sch.: Die Kinder sollen sich mit ihm freuen. L.: Was sagst du dazu? Sch.: Das ist hübsch von ihm. L.: Mit welchen Worten fordert er die Kinder auf, sich mit ihm zu freuen? Sch.: Lasset uns — springen! Kommt in — und Wälder!

L.: Jetzt wollen wir das Lied von dem trefflichen Helden singen!

Schulnachrichten.

Ein neues Schulbuch. (Korr.) In den Schulen des Kantons St. Gallen ist kürzlich ein neues „Lehr- und Lesebuch“ für das achte Schuljahr eingeführt worden. Es ist nach Vorlage der kantonalen Lehrmittelkommission herausgegeben vom Erziehungsrate des Kantons St. Gallen und wird die Lehrerschaft auch anderer Kantone besonders interessieren, weil es das erste obligatorische schweizerische Schulbuch ist, das ein ausführliches Kapitel „Vom Alkohol“ enthält. Die fünf Unterabschnitte tragen folgende Titel: 1. Seine Entstehung. 2. Sein Einwirkung auf Körper und Geist. 3. Ein Blick ins Leben. 4. Ein paar Einwände und Zahlen. 5. Der jährliche Alkoholverbrauch der Schweiz.

* Nicht alle Fragen können und sollen anstrengende Überlegungen bei den Kindern hervorrufen, am wenigsten auf der Unterstufe; dem Zwecke der sprachlichen Entwicklung aber sollen sie ausnahmslos dienen. Darum muss man besonders auf der Unterstufe mit unnachsichtlicher Strenge darauf halten, dass die Kinder in vollständigen Sätzen antworten, auch wenn sie dabei einmal genötigt sind, den Inhalt der Frage fast vollständig zu wiederholen. Je weniger geübt die Kinder im Sprechen sind, desto notwendiger ist die konsequente Durchführung dieser Massregel.

Einige Proben? Hier sind sie. Aus Abschnitt 2: „. . . Wer seine Nerven tagtäglich der Alkoholvergiftung aussetzt, gleicht jener Hausfrau, die Tag und Nacht ihr Waschseil Wind und Wetter aussetzt und sich wundert, wenn dasselbe nach kurzer Zeit vermodert und zerfällt. . . . Leute, die dem Alkohol, wenn auch auf einmal nicht übermässig, doch dauernd zusprechen, sind keine Trunkenbolde. Man sieht sie nie in einem Rausche. Die Alltagswelt zählt sie zu den Nüchternen und Mässigen; der Arzt aber erklärt sie als Alkoholiker. Kommt eine leichte Krankheit an einen solchen Menschen, so offenbart sich die unheimliche Zerstörungskraft des Alkohols in der betrübendsten Weise. Der Patient bedarf einer ganz besondern Behandlung. Die Widerstandsfähigkeit, die sonst jedem lebenden Körper eigen ist, fehlt ihm vollständig. Zur ersten Krankheit gesellt sich bald eine zweite, dritte, bis der Tod den „nüchternen“ Mann von seinen Leiden erlöst.“

Aus Abschnitt 3: . . . Unwissenheit ist in den meisten Fällen der Grund solch unvernünftiger Handlungsweise.* Da tut Aufklärung not. Darum fasse dir ein Herz, wo du dergleichen Missständen begegnest. Belehre in Liebe und sprich laut, so es vonnöten; denn die Einsicht, dass Kinder Abstanten sein müssen, bricht sich überall Bahn, und die Unterstützung Einsichtiger wird dir nicht fehlen.“

Aus Abschnitt 4: „Der tägliche Verkehr und das gesellschaftliche Leben rufen trotz besserer Einsicht dem Alkoholgenuss. Wer nicht mitmacht, wird zum gelindesten in die Reihe der Sonderlinge gestellt. Erhebliche persönliche Nachteile sind oft die Folgen. Mag sein, aber nur dort, wo Roheit und Unverstand noch das Szepter führen. . . . Auch zur Betäubung unserer Sorgen brauchen wir ihn nicht. Ein geistig gesunder Mensch wird seine Sorgen tragen und überwinden lernen. Nur der Feigling weicht den Lasten des Lebens aus. Und erscheint dann der Kummer nach verfliegenem Rausch nicht doppelt schwer? Regelmässiger Wechsel von Arbeit und Ruhe ist für unsere Nerven die richtige Erholung. Der Schlaf ist der beste Nervenstärker. Jene Zeiten, wo selbst der Arzt glaubte, ohne Alkohol nicht auszukommen, sind vorbei. Die Rolle des Alkohols am Krankenbett ist ausgespielt. Warum sind wohl alle Irrenärzte Abstanten?“

Man ersieht aus diesen wenigen Beispielen, dass das neue st. gallische Schulbuch über den Alkohol die Wahrheit zu sagen wagt, was wir von unsern bernischen obligatorischen Lehrmitteln nicht behaupten können. Sie schweigen sich über den Alkohol aus.** Die notwendige Ergänzung nach dieser Richtung finden Sie in dem neuen Lehr- und Lesebuch für die obern Klassen der Primar- und Mittelschulen „Aus frischem Quell“. Der fein illustrierte Ganzleinwandband mit den vorzüglichen Tabellen hat im In- und Ausland eine so günstige Kritik erfahren, dass seine Empfehlung als unnötig erscheint. Der äusserst billige Preis von Fr. 1.20 ermöglicht es jeder Schule, sich auf Beginn des neuen Schuljahres von der nächsten Buchhandlung oder besser direkt vom Verleger, Herr Dr. Gustav Grunau in Bern, eine kleinere oder grössere Anzahl kommen zu lassen. Wer dem im nächsten Frühjahr die Schule verlassenden und ins Leben tretenden Jüngling ein Buch auf den Lebensweg mitgeben will, der kann kaum eine bessere Wahl treffen, als „Aus frischem Quell“.

* Verabreichung von geistigen Getränken an Kinder.

** Durchaus nicht! Man sehe im Lesebuch für die Oberstufe, I. Teil, die Nummern 170, 171, 173, 174, 175 und 176 nach, und im II. Teil lese man Seite 423 und 424. Das dürfte doch über dieses Kapitel so ziemlich genügen! Die Redaktion.

Zur Kinderpsychologie. Letztes Neujahr erhielt ich eine frische Schülerin, die von der Gemeinde versorgt, Pflegeort wechseln musste. Das überbrachte Zeugnis sagte mir nicht viel Gutes von ihr. In Fleiss und Betragen die Noten 2 und 3 und 4 veranlassten mich, Erkundigungen einzuziehen. Was ich erfahren, lautet kurz: diebisch, lügnerisch, verstockt. Nach längerer scharfer Beobachtung aber schien mir, dass nicht Bosheit und Verdorbenheit, sondern Leichtsinn und Liederlichkeit ihr Verhalten bestimmten. Letzter Tage liess ich zwei früher gelernte Lieder singen, die das Mädchen nicht kannte. Es hörte zu. Während des Singens wurden seine Augen glänzend, dann wässrig, und beim zweiten Lied fing es laut zu weinen an. Da ich glaubte, ein Bube habe es von hinten geplagt, nahm ich's zu mir und fragte nach der Ursache seines Weinens. Es wollte nicht Antwort geben, bis seine Nebenschülerin ihm laut zurief: „Säg's doch!“ „Wäge dem Lied, wo mer gsunge hei“, brachte es nun hervor. Die Lieder sind Nr. 76 und 80 im Oberklassen-Gesangbuch. Jetzt weiss ich, wie das Kind zu behandeln ist. Der Vorfall bestätigt wiederum die Richtigkeit des Lessingschen Satzes: Das Kind braucht Liebe, wär's eines wilden Tieres Lieb' auch nur!

Hier, wie in noch sehr vielen Gemeinden des Kantons Bern, müssen die Verdingkinder in der Neujahrswoche ihre Plätze wechseln. Die Weihnachtsfreuden werden solchen Kindern getrübt. Kann ich bleiben? Muss ich fort? Zu wem? Das sind die Fragen, die das Kind sich stellt, während andere Kinder sich der Weihnachtsgaben freuen. „Fremd steh' ich im fremden Hause! Ach, so einsam, freudenleer! Keiner, der mich liebend nannte, freundlich mir begegnet wär“, ist das Weihnachtslied der Verdingkinder.

Die Neuerer auf dem Gebiete der Kindererziehung machen so grosses Wesen mit ihrer Kinderpsychologie, als ob wir alten Kerle davon keinen Hochschein hätten. Und wenn nun so ein „Grüner“ im „Heimkalender“ schreibt: „Ihr Mütter, opponiert dagegen durch die Tat und verlangt von der Schule, dass sie anknüpfe mit ihrer Arbeit an das, was die Wohnstubenerziehung vorbaut, —“ so möchte ich ihm den Spruch von Fellenbergs Mutter in Erinnerung rufen: „Den Reichen und Vornehmen gebricht es selten an Hülfe; nimm dich der Armen und Verlassenen an.“ Sorgen Sie dafür, dass die Kinder im vorschulpflichtigen Alter durch die Wohnstubenerziehung nicht „verdogglet“ werden und dass Verdingkinder schon von frühe an in richtigen Wohnstuben untergebracht werden. In dieser Hinsicht wäre eine Neuerung weit zeitgemässer, als auf dem Gebiete der Schulerziehung. Bz.

Seminar Hofwil. h. s. Freitag den 27. März fand am Staatsseminar Hofwil die öffentliche Schlussprüfung statt, zu der sich auf eine freundliche Einladung der Seminarvorsteherschaft hin zahlreiche Eltern, Lehrer und Schulfreunde einfanden. Bekanntlich absolvieren nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz die Seminarzöglinge die ersten zwei Jahre ihrer Bildungszeit in Hofwil, um dann ebenfalls nach zwei Jahren den beruflichen Unterricht am Oberseminar in Bern abzuschliessen. Das Unterseminar in Hofwil zählt gegenwärtig in zwei Parallelklassen, 71. und 72. Promotion, 94 Zöglinge, von denen diesen Frühling ca. 49 nach Bern kommen. Auch die diesjährige Schlussprüfung stellte neuerdings fest, dass an der kantonalen Lehrerbildungsstätte in Hofwil unter zielbewusster Leitung von allen Lehrkräften, ohne Ausnahme, treu auf dem weiten Felde der zukünftigen Volksbildung gearbeitet wird. Deutlich tritt namentlich ein vernünftiger, moderner Zug in allen Unterrichtsdisziplinen hervor, nicht zuletzt im Zeichnungsunterricht. Eine wohlgelungene, musikalische Aufführung unter Leitung

der Herren Klee und Bergmann schloss die Jahresprüfung würdig ab. In einem prägnanten Schlusswort zollte Herr Seminarvorsteher Stauffer den Aufsichtsbehörden, Erziehungsdirektion und Seminarkommission, Dank und Anerkennung für verschiedene Massnahmen zur gedeihlichen Entwicklung des Unterseminars in Hofwil. Gegenüber dem Vorwurf verschiedener Pressorgane, den Primarschülern werde der Eintritt ins Seminar immer schwerer gemacht, führte Herr Stauffer wohl richtig aus, dass die Pforten des Seminars guten Primarschülern nach wie vor offen stehen. Aber von Reflektanten aus Primarschulen darf man billigerweise verlangen, dass sie bezüglich Intelligenz und Bildung über Mittel stehen; denn im allgemeinen rekrutiert sich doch das Bildungsmaterial im Seminar aus guten Sekundarschülern zu Stadt und Land. Nur ein mittelmässig begabter Primarschüler wird während seiner ganzen Seminarzeit Mühe haben, Schritt zu halten. Es walten also durchaus sachliche Gründe ob, wenn bei den Aufnahmen eine sorgliche Auslese getroffen wird. Von Animosität gegenüber der Volksschule in ihrer einfachern Form kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegensatz zum Vorjahre wird der Gesundheitszustand der Zöglinge als ein sehr guter bezeichnet. Ein bescheidenes Kränzchen der öffentlichen Anerkennung verdient auch das sehr gute Dienstpersonal. Dank und Anerkennung zollte Herr alt Schulinspektor A b r e c h t , als Vertreter der Oberbehörden, Erziehungsdirektion und Seminarkommission, der umsichtigen Seminarleitung, den sämtlichen Lehrern und nicht zuletzt der Frau Stauffer als trefflicher Leiterin des Hauswesens.

Verstaatlichung des Technikums Biel. h. In der Maisession des Grossen Rates wird, wie mehrere Zeitungen gemeldet haben, ein allgemeines Gesetz über die kantonalen technischen Schulen behandelt werden, das die rechtliche Grundlage schaffen soll zur Verstaatlichung des Technikums Biel und zur eventuellen Gründung anderer Anstalten mit ähnlichen Zwecken und Zielen. Dieses neue Gesetz ist seinem Charakter nach eine Ergänzung zu dem Gesetz vom 6. Oktober 1890, das nur eine kantonale Gewerbeschule vorsieht, diejenige zu Burgdorf.

Seit dem Jahre 1903 standen die kantonalen Behörden mit dem Gemeinderat von Biel in Unterhandlung betr. Übernahme des westschweizerischen Technikums. Die steigende Frequenz in allen Abteilungen, das besondere Interesse, das der Jura an der Uhrenmacher- und Gravierschule hat, und endlich der Umstand, dass mit dem Technikum Biel die einzige Eisenbahn- und Postschule des Kantons Bern verbunden ist, legten es den Staatsbehörden nahe, die Verstaatlichung der Anstalt in Aussicht zu nehmen, umsomehr, als auch die Stadt Biel diese Lösung der Frage wünscht. Es blieben zwei Wege offen, um die obschwebenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen: Erlass eines Spezialgesetzes zur Verstaatlichung des Technikums Biel, oder Erlass eines allgemeinen Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen. Mit der Erwägung, dass es im Interesse einer auf die Zukunft gerichteten Gesetzgebung liege, ein für allemal eine gesetzliche Basis zu schaffen, schlugen die Direktion des Innern und der Regierungsrat den letztern Weg ein.

Das vorliegende Gesetz schliesst sich eng an das Gesetz vom Jahre 1890 an. Wir beschränken uns hier darauf, die wichtigsten neuen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes mitzuteilen.

§ 3 sieht vor, dass einzelne Anstalten sich durch ihre Abteilungen ergänzen sollen, womit verhindert werden soll, dass die Staatsanstalten einander Konkurrenz machen.

In § 5 sind Fachkurse für Arbeiter und für Meister, sowie Spezialkurse für Lehrer, die sich dem gewerblichen Unterrichte widmen, vorgesehen. Solche Kurse entsprechen einem dringenden Bedürfnis und können am besten an einer technischen Schule abgehalten werden.

Der zweite Absatz von § 7 handelt nun speziell von der Übernahme des Technikums Biel durch den Staat.

In bezug auf ihre Leistungen an den Betrieb der Anstalten werden Biel und Burgdorf auf die gleiche Linie gestellt, d. h. beide Gemeinden bezahlen zwei Neuntel, während der Staat Bern vier Neuntel und der Bund drei Neuntel der Betriebskosten übernehmen.

Auf Grund dieses Gesetzes kann, wie § 9 es vorsieht, die Verstaatlichung des Technikums Biel durch Vertrag mit der Gemeinde erfolgen. Dieser Vertrag muss dann auf dem Wege des Dekretes durch den Grossen Rat genehmigt werden.

Gymnasium Biel. h. Die Kommission des Gymnasiums hat in ihrer letzten Sitzung als Lehrer der obern Abteilung gewählt Herrn Dr. Traugott Wernli von Worb an Stelle des nach Bern gezogenen Herrn Dr. Otto Blaser für Griechisch und Latein und Herrn Dr. Altweg von Basel an Stelle des nach Basel ziehenden Herrn Dr. August Steiger für Deutsch und Latein. Wir heissen beide in unserm Kollegenkreise herzlich willkommen.

Handelsschule Biel. h. Die Eintrittsexamen an der Handelsschule Biel haben stattgefunden, und es sind 8 Jünglinge aufgenommen worden, so dass die Umwandlung in eine gemischte Anstalt tatsächlich vollzogen ist. Durch die Aufnahme von Jünglingen wird die Handelsschule auf eine breitere Basis gestellt, und es sind alle Bedingungen für eine schöne Entwicklung vorhanden.

Schulabsenzen. Die Frage, ob es einem bernischen Primarlehrer erlaubt sei, einen Schüler zur Strafe aus der Schule wegzuschicken, lag kürzlich dem Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen zur Beurteilung vor, und sie wurde vom Richter bejaht. Der Lehrer soll das Recht haben, einen störrischen oder unanständigen Schüler wegzuschicken, da sonst unter Umständen ein weiterer Unterricht verunmöglicht würde. Hingegen soll von der Anwendung dieser Strafe den Eltern Anzeige gemacht werden; geschieht dies nicht, so kann der Vater für solche Absenzen nicht strafbar erklärt werden, welche dadurch entstehen, dass das Kind nach der Wegweisung überhaupt die Schule nicht mehr besucht.

† **Abraham Zürcher**, gewesener Lehrer und Zivilstandsbeamter in Frutigen, ist im Alter von fast 66 Jahren gestorben. Er hat 48 Jahre lang in der Gemeinde als Lehrer gewirkt und sich das Zutrauen und die Anhänglichkeit von Eltern und Schülern erworben.

Frutigen. Die Schulgemeinde des Dorfes Frutigen hat die Besoldungen ihrer Primarlehrerschaft durch Zuerkennung von Alterszulagen so erhöht, dass drei Lehrkräften eine sofortige Erhöhung ihrer Besoldung um 300 Fr., zweien eine solche von 200 Fr. und sechs Arbeitslehrerinnen eine Aufbesserung von je 30 Fr. ausgerichtet werden kann.

Signau. (Korr.) Die Einwohnergemeinde Signau, die letzten Samstag 169 Mann stark im Schulhause zu Signau tagte, hatte sich auch mit Lehrerinnenwahlen zu beschäftigen. Die Wahlen fielen nach den Vorschlägen der Schulkommission aus. An Stelle der Frl. Ida Straub, die sich dem Weiterstudium widmen will, wurde an die Mittelschule Schüpbach gewählt Frau Ida Schneider-Schärrier, Tochter des Herrn Oberlehrer Hans Schärrier in Schüpbach. An die

Unterschule Signau wurde an Stelle der aus dem Schuldienst tretenden Fräulein Ida Eichenberger gewählt Frl. Gertrud Reuteler, Seminaristin in Hindelbank, Tochter des Herrn Reuteler, Schulinspektor in Zäziwil. Dem Gesuche der Sekundarschulkommission, das Schulgeld von Fr. 40 auf 30 zu reduzieren, hat die Versammlung entsprochen, nachdem von verschiedenen Seiten bewiesen wurde, dass ein Schüler der Sekundarschule die Gemeinde weniger in Anspruch nimmt, als ein Primarschüler. Den Arbeitslehrerinnen ist ebenfalls Heil widerfahren, indem die Gemeindebesoldung von 60 Fr. auf 100 Fr. erhöht wurde. Leider verliert die Sekundarschule wieder einen Lehrer, indem Herr Ernst Althaus an die Sekundarschule Langnau gewählt wurde.

Unterseen. Das Gemeindebudget pro 1908 sieht eine Aufbesserung von sämtlichen Primarlehrerbesoldungen, ebenso Alterszulagen bis 500 Fr. vor. Den Sekundarlehrern wird ebenfalls eine kleine Zulage zuerkannt.

Brevets d'institutrice. Les examens du brevet primaire ont eu lieu à Delémont les 25 et 26 mars. Toutes les aspirantes (25 de l'école normale et 14 externes formées dans les écoles secondaires) ont subi ces épreuves avec succès; voici leurs noms:

Ecole normale de Delémont: Bandelier Ruth, Beuret Berthe, Bourgois Maria, Chatelain Angèle, Christe Berthe, Christen Olga, Corbat Clara, Degoumois Jeanne, Fellrath Léonie, Gerber Anna, Gobat Adèle, Horrisberger Marie, Huelin Blanche, Lachat Henriette, Mercerat Jeanne, Mertenat Joséphine, Meyer Violette, Périnat Berthe, Racine Frida, Rubin Marguerite, Rueffin Julia, Saucy Elvire, Villars Gertrude, Strebel Rosa, Wuilleumier Lucie.

Ecole secondaire de Porrentruy: Chapuis Stéphanie, Courtat Jeanne, Froidevaux Marie, Gyger Frida, Girard Bernadette, Jolia Berthe, Maillat Madeleine, Strub Elisabeth.

Ecole secondaire de St-Imier: Brandt Violette, Hug Suzanne, Monnat Liliane, Rollier Hermance, Stalder Alice, Mathez Alice.

M. le Dr. Gobat honorait ces examens de sa présence. Le distingué conseiller d'Etat avait tenu à donner cette nouvelle preuve de dévouement à la cause de l'instruction et d'attachement au Jura. Dans une chaude allocution finale, il fait ressortir la grandeur de la mission de ces jeunes filles qui vont se consacrer à une tâche généreuse et noble, encore qu'ingrate bien souvent. Il s'est étendu, entre autres, sur l'importance de l'enseignement élémentaire et a félicité maîtres et élèves des résultats obtenus. Les examens étaient présidés par M. Gylam, inspecteur à Corgémont. Gt.

Examens du brevet primaire. Ils ont eu lieu à Porrentruy, les 27 et 28 mars. Les quatorze candidats ont été brevetés. Ce sont:

MM. Bessire Georges, Beuret Joseph, Bindit Prosper, Catté Georges, Grosjean Herbert, Grosjean Paul, Gueissbühler Jules, Jobin Emile, Jobin Herbert, Meusy Joseph, Meyer Paul, Mœckli Jakob, Mœschler Antoine, Monnier Willy.

Les jeunes gens, au nombre de 13, qui subissaient l'examen préalable ont également pu être promus en première classe.

M. le Dr. Gobat, membre du gouvernement, a assisté aux examens. En remettant aux nouveaux instituteurs, à titre de souvenir, l'Histoire littéraire de la Suisse romande, de M. Virgile Rossel, il a en excellents termes caractérisé les devoirs de l'instituteur dans notre pays. Gt.

Rekrutenprüfungen im Jahre 1907. In der Konferenz der schweizerischen Prüfungsexperten, welche in Bern stattfand, wurde konstatiert, dass die Ergebnisse der Prüfungen pro 1906 für die gesamte Schweiz eine Vermehrung der guten Leistungen um 1 Prozent und eine Verminderung der schlechten Leistungen um ebenfalls 1 Prozent aufweisen. Der Durchschnitt der Noten ist von 7,60 auf 7,52 zurückgegangen. Das Verhalten der Rekruten war mit verschwindend wenig Ausnahmen (besonders im Kanton Tessin) sehr lobenswert.

Jugendsport. Eine 30 Mann zählende Versammlung von Jugendfreunden aus allen Gegenden der deutschen Schweiz tagte in Zürich und beschloss die Gründung einer schweizerischen Vereinigung für Jugendspiele und Wandern. Die Leitung des Jugendsports Schaffhausen wurde einstimmig zum Zentralvorstand gewählt.

Zürich. Nach einem Bericht des zürcherischen Regierungsrates an das eidgenössische Departement des Innern betragen die Gesamtausgaben für das öffentliche Primarschulwesen im Jahre 1907 von Seite des Staates Fr. 2,465,661.80 und von Seite der Gemeinden Fr. 5,192,728.35, somit total Fr. 7,658,390.15. Hiezu kommen noch die Ausgaben des Staates für die Primarlehrerbildung im Staatsseminar im Betrage von Fr. 112,044.05. Somit beträgt die Gesamtausgabe des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen mit Einschluss der Lehrerbildung im Jahre 1907 Fr. 7,770,434.20. Die Hauptausgabe darin sind die Lehrerbesoldungen, für welche der Staat allein Fr. 1,786,734.55 für die Primarlehrer und Fr. 165,794.85 für Arbeitslehrerinnen ausgab; die Gemeinden gaben unter diesem Posten aus Fr. 3,087,594, Fr. 821,255 mehr als im Jahr 1906, an welcher Steigerung die Stadt Zürich allein mit Fr. 700,486 partizipiert. Der zweithöchste Posten in diesen Aufwendungen für die Primarschule sind die Schulhausbauten, Turnhallen, Lehrerwohnungen usw. Für sie legten die Gemeinden 1907 Fr. 1,702,356.84 aus, eingeschlossen den Staatsbeitrag von Fr. 202,218. Die Bundessubvention im Betrage von Fr. 258,621.60 wird zum weitaus grössten Teil, nämlich Fr. 216,621.60, zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen verwendet.

Thurgau. Der Grosse Rat beschloss den Neubau der Kantonsschule und bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 410,000. Frauenfeld leistet einen Beitrag von Fr. 350,000. Der Grossratsbeschluss unterliegt noch der Volksabstimmung.

Literarisches.

Im pädagogischen Verlag von H. Schroedel, Halle a. S., ist erschienen: „**Sologesang**“, eine von Otto Model durchgearbeitete Sammlung von Volks- und Kunstliedern, Balladen, Arien und Rezitativen für Tenor, Bariton und Bass, die sehr sorgfältig ausgewählt und mit einer einfachen Klavierbegleitung versehen sind. Das hübsche Buch kostet 2 Mk. 50 und enthält nebst biographischen Notizen über die Komponisten auch eine Einführung in die verschiedenen Arten des Sologesangs. Die nach methodischen Gesichtspunkten geordneten 60 Nummern sind recht gut geeignet, die Schüler von Seminarien in den Einzelgesang einzuführen und für derartige Literatur zu erwärmen.

Ein zweites Buch enthält 12 Meisterstücke der Tonkunst, von Reinh. Dittmar bearbeitet für Orgel, Piano und zwei- und mehrstimmigen Violinchor.

Die Kompositionen können leicht anlässlich Abendunterhaltungen in Seminarien oder im Schoss von Lehrerergesangsvereinen aufgeführt werden, und ihr Studium wird den Teilnehmern manche Stunde echten Kunstgenusses verschaffen. Das Buch kostet zusammen mit dem getrennt bearbeiteten Violinchor 4 Mk. F.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das letzte Zürcherheft bringt eine Erzählung von Leo Tolstoi: „Herr und Knecht.“ (Preis 10 Rp.) Diese Erzählung ist ebenso bedeutend als Kunstwerk, wie die sittliche Idee, von der die Erzählung getragen ist, tief und schön ist. Man muss es selbst lesen, wie der Dichter den einfachsten Stoff — Herr und Knecht verirren sich auf der nächtlichen Geschäftsreise im Schneesturm, wobei der Herr erfriert — mit der höchsten Kunst zu einer packenden Erzählung gestaltet hat, die bei allem echt russischen Kolorit die ewigen und tiefsten Fragen, den Sinn des Menschenlebens ausschöpft.

— Das Bernerheft Nr. 68 enthält **Ausgewählte Erzählungen von Friedrich Hemmann.** (Preis 10 Rp.) Die schalkhaften Anekdoten erinnern vielfach an den trefflichen Mutterwitz des Rheinischen Hausfreundes, J. P. Hebel. Die anschaulich gehaltenen „**Bilder aus dem Bauernkrieg von 1653**“ sind geeignet, bei jung und alt den Geschichtssinn zu wecken.

Zeichenklassen der städtischen Primarschulen in Bern. Ausstellung von Schülerzeichnungen des 8. und 9. Schuljahres vom 5.—12. April im Gewerbemuseum, II. Stock, Zimmer 9.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 4. April 1908, nachm. 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen.

1. Vortrag des Direktors Herrn Schweingruber über die Gesangsmethode von Jacques-Dalcroze. 2. Gesangübung.

Vom 6. bis 10. April findet am gleichen Orte unter der Leitung des Herrn Schweingruber für die Mitglieder des L. G. V. ein freiwilliger Kurs zur Einführung in die obgenannte Gesangsmethode statt. Der Vorstand.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder **Harmoniums**

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Bernischer Schulblattverein

Hauptversammlung

Samstag den 18. April 1908, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Café Merz, 1. Stock, Zimmer Nr. 1, Bern.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Berichterstattungen.
3. Rechnungsablage pro 1906 und 1907.
4. Wahlen für die Jahre 1909 und 1910: a) des Vorstandes; b) des Redaktionskomitees; c) der Rechnungsrevisoren.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche laden ein

Der Vorstand und das Redaktionskomitee.

Schreibbücher-Verkauf.

Aus dem Betriebe meiner Buchbinderei habe ich aus Mangel an genügender Kundenarbeit eine grosse Anzahl **Schreibbücher für Gemeindeschreibereien und Handelsgeschäfte** erstellen lassen. Dieselben sind ganz stark in Halbleder oder bestes Büchertuch mit guter Qualität Papier eingebunden, sind paginiert und mit Register versehen, in Folio in den Formaten Stab, breit Kanzlei und klein Median, sind in jeder Beziehung zu schnellem Absatze geeignet. Wende mich an meine werten Kollegen, die als Gemeindeschreiber amten, mit der höflichen Bitte, bei eintretendem Bedarf meinen Vorrat gefl. berücksichtigen zu wollen. Der vorzügliche Einband bei ganz mässigen Preisen rechtfertigt einen Versuch zur Anschaffung meiner Bücher. — Die grossen Ausgaben für meine Asthma-Medikamente, sowie die eingetretene Verteuerung der meisten Lebensbedürfnisse erfordern dringend eine Vermehrung meiner Einnahmen. — Einbände in klein Medianformat mit 550—600 Seiten kosten nicht mehr als Fr. 16. 50. Die Preise für kleineres Format und weniger Seiten kosten auch weniger.

Hoffend, keine Fehlbitte zu tun, grüsst hochachtungsvollst!

J. Haueter, alt Lehrer, Wattenwil bei Thun.

Gesucht.

In Privathaus in kleiner Schweizerstadt eine geprüfte

 Lehrerin, 

wenn möglich mit Sekundarschulpatent. Musikalische Kenntnisse erwünscht.

Gefl. Offerten sende man unter Chiffre Z. T. 3794 an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.** (Za 7006)

Gesucht

Für 1. Mai bis 16. Juli nach Sitten ein **Zivilsekretär** für Militärschulen. **Erfordernisse:** deutsche und französische Sprache und Fertigkeit in der Ausführung der einschlägigen Bureauarbeiten. Lehrer oder Student (Militär, speziell Fourier) bevorzugt. Anmeldungen nimmt entgegen
A. Gertsch, Lehrer, Steffisburg Station.

Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der
entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

Vorteile } **Ersparnis:** I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial,
III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,
Gewinn: I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert, III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

bewähren sich ganz besonders bei **Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Beim Lampenschein. Märchen von Märta Starnberg. — Preis, elegant in Leinen gebunden, Fr. 2.—.

Alpenlied. Duett für zwei Singstimmen mit Klavierbegleitung von Rud. Krenger Leicht melodios. Preis Fr. —.80.

Wenn Frauen reisen. Schwank in zwei Aufzügen von Arnold Heimann. Preis Fr. —.90.

Verlag A. Wenger-Kocher, Lyss.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits-erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Bern, Mitte März 1908.

Die kantonale

Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen
an die
Gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs-Schulen.

Durch den Verlag **A. Francke in Bern** ist unserer Kommission
das im September 1907 erschienene

LEHRBUCH der FRANZÖSISCHEN SPRACHE

mit besonderer Berücksichtigung von **Handwerk, Gewerbe,**
Handel und Industrie von *P. Banderet*, Professor in Stuttgart,
und *Ph. Reinhard*, Oberlehrer in Bern, VIII und 285 Seiten, 8°,
in Ganzleinwand gebunden (Preis Fr. 2.50) unterbreitet worden.

Wir haben das Buch mit Herbeiziehung von Fachmännern einer eingehenden Prüfung
unterzogen und sind zur Ueberzeugung gelangt, dass es das ist, was es sein will:
ein nach leicht fasslicher, zweckentsprechender Methode ausgearbeitetes, bis jetzt
in seiner Art noch nicht vorhandenes Lehrmittel für angehende Handwerker,
Gewerbetreibende, junge Kaufleute und Bureaulisten, denen in Anbetracht des vor-
gerückten Alters, in dem sie sich befinden, der Sprachunterricht — wenn Erfolg ihn
krönen soll — auf angenehme, selbstverständliche Art erteilt werden muss. *Wir*
können Ihnen daher, falls an Ihrer Anstalt überhaupt Französisch-Unterricht erteilt
wird, die Einführung dieses Lehrbuchs warm empfehlen.

Achtungsvoll!

Die Kommission der Sachverständigen,

Der Sekretär:

sig. HUTTINGER.

Der Präsident:

sig. V. HALDIMANN.

Noch vor Ostern erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu
haben: Ein neues Buch von

Dr. J. Jegerlehner

Am Herdfeuer der Sennen

Neue Märchen und Sagen aus dem Wallis
mit Illustrationen von HANNAH EGGER.

Preis hübsch gebunden Fr. 4.—. Verlag von A. Francke in Bern.

Schulmüden Lehrern und Lehrerinnen bietet angenehmen
Erholungsaufenthalt

Hotel Jungfrau, Goldiwil.

Verantwortliche Redaktion **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.